

Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Kettig

Aufstellung des Bebauungsplanes „An den sechs Nussbäumen“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kettig, I. Abschnitt“

I. Planaufstellungsbeschluss

**II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
von Mittwoch, 11. September 2024 bis Donnerstag, 10. Oktober 2024**

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Kettig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „An den sechs Nussbäumen“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Anlass der Planaufstellung:

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die beabsichtigte Schaffung von gewerblichen Erweiterungsflächen im Bereich der Ortsgemeinde Kettig und die damit verbundene erforderliche Festsetzung der Art der baulichen Nutzung „Gewerbegebiet (GE)“ im Bebauungsplan.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Ortsgemeinde Kettig und grenzt unmittelbar an die Gemarkungsgrenze Kärlich an.

Im Norden wird das Plangebiet durch die „Landesstraße 121“ und im Süden durch die „Bundesstraße 9“ begrenzt. Östlich des Plangebietes grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Kärlich unmittelbar an. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kettig, I. Abschnitt“ begrenzt. Die Fläche des Plangebietes umfasst knapp 7,6 ha.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 16, Gemarkung Kettig betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Landschaftspflegerischer Bestandsplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit

**von Mittwoch, 11.09.2024,
bis Donnerstag, 10.10.2024 (einschließlich),**



Übersichtsplan
"An den sechs Nussbäumen", OG Kettig
Maßstab 1:3.000

